

VII.

Bürger-Convents-Verhandlungen

am Freitage, den 25. Juli, 1828.

Antrag des Senats.

Der Senat hat die Ehrliebende Bürgerschaft auf heute zusammen gerufen, um derselben die Ihm von der provisorischen Finanz-Deputation eingereichten Berichte:

1) Ueber die

Regulirung des Einganges der Ofterthors-
straße, und

Anlage No. 1.

2) Ueber den

Bau der kleinen Weserbrücke,

Anlage No. 2.

mitzutheilen; indem Er dieselben unter No. 1 und 2 Seinem Antrage beifügt, sieht Er darüber der Erklärung der Ehrliebenden Bürgerschaft unter Vorbehalt der Seinigen entgegen.

Zugleich benützt der Senat die heutige Versammlung, um die Ehrliebende Bürgerschaft an deren noch rückständige Erklärung über den letzten Bericht der gemeinschaftlichen Deputation wegen des Bremerhaven-Baues, so wie wegen der gesetzlichen Bestimmungen gegen den Bücher-Nachdruck zu erinnern, — und empfiehlt deren heutige Berathungen dem segensreichen Einflusse des Höchsten.

Erklärung der Bürgerschaft.

Die heutigen Bürger-Convents-Verhandlungen veranlassen Eine löbliche Bürgerschaft Ihre Erklärung in Folgendem abzugeben.

Zu 1:

Ueber die Regulirung des Eingangs der Osthorsstraße,

hat der in dem heute mitgetheilten Bericht der provisorischen Finanz-Deputation enthaltene Plan und selbigem beigefügte Riß den Beifall Einer löblichen Bürgerschaft nicht erlangen können. Sie will es vielmehr nunmehr dem Betheiligten überlassen, den Aufbau des abgebrochenen Giebels wieder anfangen und obwaltender Befugniß gemäß fortführen zu lassen.

Zu 2:

Bau der kleinen Weserbrücke,

erklärt Sich Eine löbliche Bürgerschaft nach vorgenommener Prüfung der vorgelegten Berichte, Pläne, Riße und Kosten-Anschläge, für einen an der nämlichen Stelle im nächsten Jahre vorzunehmenden Neubau, dessen Ausführung Sie der provisorischen Finanz-Deputation überlassen will, deren weiteren Bericht Sie jedoch entgegen zu nehmen wünscht; nicht weniger überträgt Sie dieser Deputation, um mittlerweile für die Sicherstellung der jetzigen alten Brücke so weit es nothwendig die gehörige Sorge zu tragen.

3. Wegen des Bremerhavens

gibt Eine löbliche Bürgerschaft Ihre rückständige Erklärung dahin ab, daß Ihr der im Convent vom 16. Mai d. J. mitgetheilte vierte Bericht und die darin enthaltenen Andeutungen vorläufig zu dem bei dessen Begehrung am 15. Juni v. J. vor Augen gehaltenen Zweck genüge, wobei Sie die Verwirklichung des im letzten Absatz des Berichts hinsichtlich günstiger Resultate Geäußerten hoffnungsvoll entgegen sehen will. Außer den bereits im gedachten Convent vom 16. Mai d. J. Ausgehobenen und Bewilligten genehmigt Eine löbliche Bürgerschaft ferner:

zu A. 3, b. des Berichts

die vorgeschlagene Erweiterung des Außenhavens, sofern solche mit dem veranschlagten Kosten-Aufwand von 13,325 Rthlr. zu bestreiten seyn wird.

Zu 4 daselbst, die Bewilligung der erwähnten Gratification, nach befunderer glücklichen Vollendung des ganzen Baues, wobei Sie jedoch nicht unbemerkt lassen

lassen kann, daß Sie wohl begründet erwarten möge, von einer dergleichen abseits der Deputation eingeleiteten freilich bedingten Ausgabe früher in Kenntniß gesetzt zu seyn.

Zu B., 2 und 3,

genehmigt Eine löbliche Bürgerschaft nicht minder die angeregte Verstärkung und Erhöhung des Leherdeiches, so wie des Schirmdeiches an der Geeste.

Auch zu 4,

die statt der früher bestimmten Steinböschung in Vorschlag gebrachte Abschrägung und Befodung des Ufers, benebst Anlage von Schlickfängern und Fashinenwerken, bei desfalls auf 4815 Rthlr. veranschlagten Kosten.

Zu C.

hat Sie Sich die desfallsige Anzeige bemerkt.

Zu D.

werden nach den dieserhalb angezeigten Rubriken die erforderlichen Kosten in dem jährlichen Special: Budget aufzunehmen und alsdann sich darüber zu erklären seyn.

Eine löbliche Bürgerschaft sieht seiner Zeit den näheren Aufgaben so wie ferneren Berichten entgegen, und behält Sich bis dahin die weitere Erklärung auf das vor der Hand unerörtert Gelassene hiermit ausdrücklich bevor.

4. Wegen des Bücher-Nachdrucks,

seht Eine löbliche Bürgerschaft Ihre Erklärung für heute aus.

5. Schoß.

Da zufolge der Resultate des Budgets das diesjährige Staatseinkommen zu Bestreitung der genehmigten, sich durch hinzugekommene Beschlüsse vermehrten Ausgaben nicht hinreichen kann, vielmehr ein sehr beträchtliches Deficit vorhanden seyn wird, sich daher empfiehlt, zeitig auf die Beschaffung einer außerordentlichen Einnahme, zu dessen Verminderung, Bedacht zu nehmen: so bewilligt Eine löbliche Bürgerschaft dieserhalb ein Achtel pCt. Schoß sammt 4 Monat Collecten, welche allhier wie zu Begesack in Gemäßheit bestehender Schoß-Ordnung gegen Mitte September d. J. zu erheben, so wie von dem umliegenden Gebiet, die solchenfalls pro simplio festgesetzte Aversional-Summe von 3600 Rthlr. getroffener Bestimmungen gemäß zu entrichten, und der Schoß-Deputation einzuliefern seyn wird.

Wenn indeß zufolge des Budget im 2ten Capitel der Rückstände, pag. 1, No. 3, der Schoß aus dem Gebiet für das Jahr 1826 annoch rückständig geblieben,

ben, so ist Eine löbliche Bürgerschaft der Meinung, daß dieser Rückstand in diesem Jahr zeitig eingefordert und entrichtet werden müsse, dagegen die Erhebung des für 1828 von dem Gebiet nach Rath- und Bürgerschuß zu leistenden Beitrags vor der Hand in diesem Jahr ausgestellt bleibe.

6. Schmickenzoll,

trägt Eine löbliche Bürgerschaft darauf an, daß die suspendirt gebliebene Erhebung des Schmickenzolls nicht länger ausgestellt bleibe, sondern dieser Zoll für Rechnung des Staats in Bezug auf die Convents-Bestimmung vom 3. Februar 1826 erhoben werden möge.

7. Anlegung einer Heuwaage in der Neustadt.

Bei der ansehnlichen Quantität des vom linken Weserufer zur Stadt kommenden Heues, scheint sich die Anlegung einer Heuwaage in der Neustadt sehr zu empfehlen, um bisherigen Inconvenienzen abzuhelpen; Eine löbliche Bürgerschaft will diesen Gegenstand zu näherer Ueberlegung und Bericht Ihrerseits der provisorischen Finanz-Deputation übertragen.

Sie schließt Ihren heutigen Vortrag mit den besten Wünschen für das fernere Staatswohl und dahin abzielende Beschlüsse.

Schluß = Antwort des Senats.

In Erwiderung der heutigen Erklärung der Ehrliebenden Bürgerschaft kann der Senat zu 1: die Regulirung des Einganges der Osterthorstraße betreffend, es nur bedauern, daß unter obwaltenden Umständen auf die wünschenswerthe Erreichung einer besseren Baulinie Verzicht geleistet werden muß. Dagegen ist es Ihm zu 2 angenehm gewesen, aus der Erwiderung der Ehrliebenden Bürgerschaft deren Uebereinstimmung mit Seiner Ansicht zu entnehmen, daß die verfallene kleine Weserbrücke durch einen Neubau an der bisherigen Stelle zu ersetzen sey, und indem auch Er die provisorische Finanz-Deputation mit dessen Ausführung beauftragt, empfiehlt Er derselben zugleich die nothwendigen Vorkehrungen zu der Sicherstellung der jetzigen Brücke bis dahin zu treffen, daß im nächsten Jahre der Neubau vorgenommen werden kann.

Zu 3: den Bericht der Deputation wegen des Bremerhavens Baues anlangend, pflichtet auch der Senat der vorgeschlagenen Erweiterung des Außen-

Außenhavens zu dem Betrage von 13,325 Rthlr., der Erhöhung und Verstärkung des Leher Deichs, so wie des Schirmdeichs und der Anlegung der Schlickfänger und Falschinnenwerke am Weserufer bei, genehmigt nicht minder die Bewilligung der zu No. 4 des Berichts erwähnten Gratificationen und behält Sich endlich Seine Erklärung hinsichtlich etwaiger weiterer Erfordernisse — bei demnächstiger Erörterung derselben — vor.

Unter Berücksichtigung der finanziellen Verhältnisse der Staatscasse im gegenwärtigen Jahre und der Unzulässigkeit, den Dienst desselben mit den laufenden Einnahmen zu decken, bewilligt auch der Senat den in Antrag gebrachten ein Achtel pEt. Schoß sammt 4 Monat Collecten, genehmigt dessen Erhebung hieselbst gegen die Mitte September und wird für die Erhebung desselben in Begeßack, — sowie der begleitenden Abgabe aus dem Gebiete Sorge tragen, indem Er jedoch einverstanden ist, daß das aus dem letzteren zu erhebende vom Jahre 1826 rückständige Aversionale im gegenwärtigen Jahre nur noch erhoben, und dagegen solches mit der Zahlung der jetzt beschlossenen Vermögenssteuer vor der Hand befristet werde.

Mit den Anträgen der Ehrliebenden Bürgerschaft in Betreff der Fortsetzung des Schmickenzolls — sowie einer durch die provisorische Finanz-Deputation zu veranstaltenden Ueberlegung hinsichtlich etwaiger Einrichtung einer Heuwaage in der Neustadt erklärt Sich der Senat einverstanden, und entläßt die Ehrliebende Bürgerschaft mit den herzlichsten Wünschen für ein stets blühenderes Gedeihen unseres Gemeinwesens.

...
...
...
...
...

...
...
...
...
...

...
...
...
...
...

...
...
...
...
...

...
...
...
...
...

...
...
...
...
...

...
...
...
...
...

...
...
...
...
...

U n

provisorisch

In dem Conver
nien anzuzeigen
zum Regulierung
des die Ausluch
stunt und die in
es No. 37 ab
nende, so wie e
nos am Eingang
legenden Erbe e
je erreichen, mi
getroffen habe,
rmungen bereit
beigefügten Nisse
nach der Neben
Erde überlassen

Dieser P
hische Finanz: A
frage stehenden
handeln.

Nach wie
andereitige vorl
Eigenthümer jenc
die Strafe statt
demnächst, wenn
an der nördlichen
holen sich erlaub
an beiden Seiten